

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 in die Ratssitzung
27.09.2018
von Stadtkämmerer Jörg Stüdemann**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

zuverlässig, wie Sie es von uns erwarten dürfen, legt Ihnen die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 zur Beratung und zur Beschlussfassung für den 13.12.2018 vor. Er ist genehmigungsfähig. Aus eigener Kraft kann sich die Stadt von aufoktroierten Maßnahmen der Haushaltssicherung fernhalten, sie unterliegt keinem Spardiktat von außen. Unserer Dortmunder Tradition entsprechend können wir bekunden: „Diese Stadt ist frei, dem Reiche hold, verkauf dies nicht für alles Gold.“ – und auch nicht wegen der Schulden, ließe sich hinzufügen.

Haushaltsdisziplin brauchen wir gleichwohl. Ein genehmigungsfähiger Haushalt bildet die Basis für eine selbständige, verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Kommunalpolitik, die sich Herausforderungen stellt und zugleich Dortmund strategisch entwickelt. Was heißt das konkret? Wir investieren 2019 in Bildung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, in Sportanlagen, Ordnung und Sicherheit und in das städtische Erscheinungsbild in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Allein im nächsten Jahr werden über 60 Hochbaumaßnahmen abgeschlossen werden – davon 39 im Schulbereich. Wir konzipieren Parks- und Gartenanlagen neu als Vorboten zur Internationalen Gartenausstellung 2027. Der Hafen, die Westfalenhütte, die Nordstadt können grundlegenden Veränderungen zugeführt werden, auf dass neue Arbeitsplätze entstehen. Sie sind, meine verehrten Damen und Herren des Rates, in der Lage Dortmund als Gebiet moderner e-Mobilität, als Wirtschaftsstandort, als Stadt der Digitalität, des Handels und als vitale Urbanität weiter auszugestalten, weil Sie einen genehmigungsfähigen Haushalt in Händen halten. Zugleich aber können Sie in das soziale, demokratische und diverse Miteinander investieren:

Die soziale Arbeit, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenprojekte und der Aktionsplan Soziale Stadt stehen bei uns weiter hoch im Kurs. Und wenn in Dortmund während der nächsten Jahre viele Pfade „nordwärts“ führen sollen, meint dieser Ruf, dass wir uns mit aller Kraft für gleichwertige Lebensbedingungen überall in unserer Stadt engagieren. Deswegen gibt es z. B. kommunale Wohnbauprojekte in Lütgendortmund, in Mengede, an der Mallinckrodtstraße, am Nordmarkt oder am Niedersten Feldweg – weitere folgen.

Soll man einen solchen Haushaltsentwurf unter eine Überschrift stellen? Darf man es? Ja, man kann ihn für 2019 überschreiben als „**Haushalt der Dankbarkeit**“, allerdings nicht als „**Haushalt der überbordenden Dankbarkeit**“. Was meine ich damit? Dankbar können Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sein für Gestaltungsfreiheiten und großartige Gestaltungsmöglichkeiten, die in diesem Haushaltsentwurf eingeräumt sind. Wir können uns etwas vornehmen!

Dankbar sollten wir gemeinsam zudem sein, weil wir in Frieden leben und weil die Wirtschaft sich in unserem Land in einem stetigen Aufschwung befindet. Im Baugewerbe herrscht Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte bleibt rege. Auch der Handel zeigt sich weiter zuversichtlich. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in der Wirtschaft lässt die Erwerbstätigkeit zunehmen. Die Beschäftigung in

strukturschwachen Gebieten und die Langzeitarbeitslosigkeit bleiben jedoch gleichzeitig Herausforderungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in ihren Sitzungen im Juni und Juli 2018 übereinstimmend erklärt, die Zinsen „mindestens über den Sommer 2019“ auf dem aktuellen Niveau zu belassen und gehen auch danach nur von einem moderaten Anstieg des Zinsniveaus über einen längeren Zeitraum aus.

Die für die Haushaltswirtschaft der Stadt Dortmund entscheidenden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben somit vorerst sehr gut. Dies zeigt sich u. a. durch die oben genannten Faktoren und eine lokal abnehmende Arbeitslosenquote sowie ein vergleichsweise hohes Steueraufkommen. Dankbar sollten wir ferner für Investitionsprogramme des Bundes sein, die die schulische Infrastruktur erneuern helfen und einen kommunalen Konjunkturschub befördern.

Doch von „überbordender Dankbarkeit“ bleiben wir deutlich entfernt. Diese kann erst eintreten,

- wenn der Bund und das Land NRW sich angemessen an der Finanzierung der kommunalen Flüchtlingskosten beteiligen,
- wenn Wahlversprechen auch nach der Wahl noch das Handeln bestimmen,
- wenn Bund und Land die Entschuldung der Kommunen finanziell mittragen, also den Altschuldenabbau bei den kommunalen Kassenkrediten offensiv vorantreiben - es ist höchste Zeit, es ist die beste Zeit,
- wenn die Finanzierung bundesgesetzlich definierter kommunaler Sozialleistung vom Bund wesentlich stärker mitbestritten wird,
- wenn wir bei Städten und Gemeinden im Strukturwandel insgesamt eine aufgabenangemessene Finanzausstattung erhalten,
- wenn Bund und Land eine couragierte Politik für ausreichend Wohnungen, für kluge Integration, für wertschätzenden Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, für gerechte Wirtschaftsstrukturen uvm. initiieren,
- wenn schließlich der Auftritt für Demokratie Mut macht. Dann – die Aufzählung war nicht abschließend – könnten, dann müssen wir sogar unseren städtischen Haushalt voller „überbordender Dankbarkeit“ einbringen. Das bleibt wohl eine Zukunftsvision für das nächste Jahr.

Zum Haushaltsentwurf 2019 im Einzelnen:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 stehen sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von 2,567 Mrd. € und Erträge in Höhe von 2,506 Mrd. € gegenüber. Das Haushaltsjahr 2019 schließt somit mit einem

Defizit in Höhe von 61,5 Mio. € ab, welches durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden muss.

Im Folgenden möchte ich Ihnen zunächst erläutern, welche Faktoren die **Ergebnisplanung** für das Jahr 2019 maßgeblich geprägt haben; einige davon weichen deutlich von unseren Annahmen und Planungen aus dem Jahr 2018 ab.

Für den **Zukunftspakt „Memorandum“** konnte zum Haushaltsplanentwurf 2019 ff. ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen in Höhe von 13,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 13,6 bis 13,9 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden. Um das Gesamtziel in Höhe von 20,0 Mio. € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu erreichen, müssen zum

endgültigen Haushaltsplan 2019 ff. im Rahmen des Beratungsprozesses noch weitere Maßnahmen definiert werden. Diese werden wir in Änderungslisten für die Haushaltsberatungen aufnehmen.

Der von der Stadt Dortmund zu erbringende Eigenanteil im Bereich der **Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen** belastet den Haushalt mit rund 24,6 Mio. € für das Haushaltsjahr 2019 weiterhin deutlich. Zusätzlich entstehen hierfür an verschiedenen Stellen der Verwaltung noch Personalaufwendungen.

Die Kalkulation der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen ist nach wie vor von großen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere das Zuweisungsverhalten der Bezirksregierung Arnsberg und somit die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Erstattungsfähigkeit der Leistungen für diesen Personenkreis nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist durch die Stadt Dortmund nicht beeinflussbar, sondern von vielen innen/- und außenpolitischen Prozessen abhängig.

Der große Personenkreis vollziehbar ausreisepflichtiger Flüchtlinge wird derzeit vom Land NRW nur 3 Monate lang finanziert, danach gehen die Belastungen auf uns über – eine 20 Mio € schwere Entscheidung. Überdies sind die Landeszuweisungen nach dem FlüAG für den erstattungsfähigen Personenkreis nach wie vor nicht kostendeckend, es fehlen 30 % der Finanzierung. Eine landesweite Kostenerhebung soll nun als Basis für eine Anhebung der Erstattungen dienen. Die erwartete Anhebung ist in dem Haushaltsplanentwurf bereits eingepreist, muss allerdings noch durch den Gesetzgeber konkretisiert werden.

In den Jahren 2016 bis 2018 beteiligt sich der Bund an den **flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft (KdU)**. Dies erfolgt mithilfe eines prozentualen Aufschlags in Höhe von 5,3 % auf die Beteiligung an den Gesamt-KdU und soll 100 % der für Flüchtlinge anfallenden KdU decken. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass auch für die kommenden Jahre eine vollständige Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU durch den Bund analog der bisherigen Regelung erfolgen wird. Aufgrund der unter diesen Prämissen gefertigten Kalkulation, konnte in der Planung für den Haushalt 2019 ff. eine Erhöhung des Erstattungsbetrages für die KdU in Höhe von 7,0 Mio. € in 2019 bis zu 13,4 Mio. € in 2022 berücksichtigt werden.

Überdies haben sich im **Sozialbereich** durch eine Neukalkulation der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten je Fall die Aufwendungen im Verhältnis zur letzten Planung reduziert. Ebenso haben sich neue Gesetzesänderungen im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) positiv auf das Budget des Sozialamtes und des Jobcenters ausgewirkt.

Die größte Position auf der Aufwandsseite des Dortmunder Haushalts sind nichtsdestotrotz die **Transferaufwendungen** mit 1,34 Mrd. € in 2019. Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Sozialtransfers mit 598,1 Mio. € in 2019 den größten Anteil dar. Dies unterstreicht, dass die Entwicklung eines großen Teils der Aufwandsseite im Dortmunder Haushalt nicht selbstbestimmt gesteuert werden kann, sondern von externen Faktoren wie der Sozialgesetzgebung abhängig ist.

Einen beträchtlichen Anteil des Haushaltes machen mit 428,2 Mio € die **Personalaufwendungen** aus. Dazu kommen noch die Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von rund 118,8 Mio €. Es ist

unmöglich den Anstieg der Personalaufwendungen zu verhindern, da ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben durch die Kommune eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraussetzt.

Außerdem führt eine steigende Bevölkerungszahl zu einem Anstieg der Arbeitsmenge und damit des zu finanzierenden Personalbedarfs. Die Koordinierung und Abwicklung von (Investitions-) Förderprogrammen bindet zusätzlich Personal. Durch die am 17.04.2018 abgeschlossene Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit vom 01.03.2018 bis zum 31.08.2020 steigen die Personalaufwendungen. Für die Beamtinnen und Beamten wurde eine analoge Übertragung auf die Besoldung ab dem 01.04.2019 berücksichtigt. Im Zuge der Anpassung der Planung an die Tarifierhöhung wurde die Planung zwischen dem Kernhaushalt und den städtischen Eigenbetrieben in diesem Bereich harmonisiert, so dass die Eigenbetriebe ebenfalls mit den o.g. Tarifierhöhungen für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 kalkulieren.

Die Umlage an den **Landschaftsverband Westfalen- Lippe (LWL)** hat mit einem Volumen in Höhe von jährlich über 207 Mio. € einen bedeutenden Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des städtischen Haushaltes. Aus derzeitiger Sicht ist von einer Absenkung des Umlagehebesatzes für 2019 bei steigender Zahllast auszugehen. Die Verwaltung hat den LWL aufgefordert, auch die Zahllast für die Städte und Kreise zu reduzieren.

Die Entwicklung der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** stellt sich insgesamt positiv dar. Durch verschiedene gegenläufige Effekte wird aktuell gegenüber der alten Planung aus dem Jahr 2017 mit Verbesserungen zwischen 31,1 und 72,5 Mio. € für die Jahre 2019-2022 kalkuliert. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Verbesserungen in Höhe von rund 37 Mio. € angenommen. Grundlagen für diese Planung sind die Steuerschätzung aus Mai 2018, die 1. Arbeitskreis-Rechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 durch eine Kooperation der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände sowie der Runderlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 02.08.2018 mit den Orientierungsdaten 2019-2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW.

Die erwarteten Verbesserungen werden wesentlich durch höhere Steuererträge, insbesondere der **Gewerbesteuer** verursacht.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge im laufenden Jahr und die Anwendung der Steigerungsraten aus der Mai- Steuerschätzung 2018 rechtfertigen eine Anhebung der bisherigen Planungsbasis. Dies führt für die Haushaltsplanung 2019 ff. zu einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 371,1 Mio. €. Die aktuell gültigen Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer werden nicht angetastet.

Im Bereich der **Steuererträge** wird mit 832,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 42,5 Mio. € erwartet.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** für Liquiditätskredite schließlich zeichnen sich für den städtischen Haushalt Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 19 Mio. € ab. Die bisherige Kalkulation der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite basierte auf der Erwartung, dass die Europäische Zentralbank (EZB) bereits Ende 2018 erste Zinsanhebungen vornimmt und somit ihre seit Jahren andauernde Niedrigzinspolitik beendet – was vorerst nicht eintritt.

Die Entwicklung der **Schlüsselzuweisungen** ist für die Stadt Dortmund derzeit von verschiedenen Faktoren geprägt. Negativ ausgewirkt hat sich hier die Mindergewichtung der Soziallasten im Gemeindefinanzausgleich. Hierbei handelte es sich um den ersten Schritt einer Reihe von Veränderungen, die aus dem sog. „sofia-Gutachten“ (Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse e.V.) resultieren und in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen. Für 2019 konnten jedoch die steigende Verteilmasse des Landes sowie weitere Faktoren die negative Auswirkung auffangen, so dass auf Basis der vorläufigen Daten eine moderate Verbesserung im Bereich der Schlüsselzuweisungen gegenüber der vorherigen Planung in Höhe von rund 4,7 Mio. € berücksichtigt werden konnte. Insgesamt werden mit 630,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 rund 17,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen erwartet als im Vorjahr.

Außerdem ist erstmals landesseitig eine sog. „**Aufwands- und Unterhaltungspauschale**“ für die Kommunen vorgesehen, die nach der Fläche und der Einwohnerzahl berechnet wird und sich für die Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2019 auf 2,5 Mio. € beläuft.

Eine positive Entwicklung für den Haushalt ergibt sich im **Jugendbereich** durch die Information des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW über den Referentenentwurf eines "**Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz**" am 13.07.2018. Das oben genannte Gesetz soll im Anschluss an das "Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kinderbetreuung" und das "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen" die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2019/2020 sicherstellen. Aus dem Gesetzesentwurf können Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 für die Stadt Dortmund abgeleitet werden. Saldiert ergeben sich voraussichtliche Verbesserungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1,3 Mio. € und im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1,8 Mio. €.

Neben den Aufwendungen und Erträgen für den laufenden Betrieb ist es gelungen, im Haushaltsplanentwurf 2019 erneut eine Vielzahl von **Investitionsmaßnahmen** zu berücksichtigen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur sicherstellen werden.

Insgesamt wird ein **Investitionsvolumen in Höhe von 252,68 Mio. €** veranschlagt. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Förderungen, Zuweisungen und Verkäufen in Höhe von 90,77 Mio. €.

Der für die Aufnahme der Kreditermächtigungen maßgebliche Saldo aus Investitionstätigkeit liegt laut Haushaltsplanentwurf 2019 für das kommende Jahr bei rund 161,91 Mio. €, was einer Steigerung von rund 35,58 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hierin enthalten sind Kredite aus Investitionsförderprogrammen, die nicht durch die Stadt Dortmund getilgt werden müssen.

In der Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2019 ff. spielen die derzeitigen Förderprogramme eine große Rolle.

Zusätzlich zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel I (Fördervolumen in Höhe von 75,9 Mio. €) werden der Stadt Dortmund mit dem KInvFG Kapitel II rund 63 Mio. € für die Sanierung, den Umbau sowie die Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt. Bei beiden Programmen beträgt der Förderanteil 90%. Der Eigenanteil der

Stadt Dortmund, welcher im Rahmen der Aufnahme investiver Kredite lediglich berücksichtigt wird, beläuft sich somit nur auf rund 15 Mio. €, wobei der Eigenanteil des KInvFG Kapitel II durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.

Aus dem letztgenannten Programm stehen der Stadt Dortmund insgesamt für die Verbesserung der Schulinfrastruktur rund 94 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind rund 18,2 Mio. € investive Mittel in 2019 veranschlagt. Die Maßnahmen werden vollständig kreditfinanziert, diese Kreditaufnahme erfolgt jedoch zinslos und tilgungsfrei.

Um die Förderrichtlinien aller Programme einzuhalten sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig auszuschöpfen, können Einzelmaßnahmen zwischen den genannten Förderprogrammen verschoben werden. Daher wird im endgültigen Haushaltsplan 2019 ff. eine angepasste Planung der Förderprogramme veranschlagt, da sich zu diesem Zeitpunkt die Abwicklung der Maßnahmen konkretisiert hat und so eine genauere Zuordnung zum jeweiligen Programm möglich ist.

Größere Einzelmaßnahmen, die die Investitionsplanung 2019 ff. geprägt haben sind beispielsweise die geplante Sanierung des Bürogebäudes Luisenstraße (insgesamt rund 13 Mio. €) oder die geplante Beschaffung von leichten sowie schweren Nutzfahrzeugen für den Fahrzeugpool des Vergabe- und Beschaffungszentrums (insgesamt rund 9 Mio. €).

Insgesamt fließt der größte Anteil der städtischen Investitionen in den Bereich der Schulträgeraufgaben (rund 56,6 Mio. € / 22 %). Es folgen die Bereiche der Sportförderung (z.B. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen) mit 39,8 Mio. € (16 %) sowie Verkehrsflächen und -anlagen mit 36,1 Mio. € (14 %). Auch im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind in 2019 unter Anderen für den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen Investitionen in Höhe von rund 11,7 Mio. € geplant.

Die genannten Investitionen tragen dazu bei, die Attraktivität Dortmunds und die Lebensqualität für die Einwohner und Besucher der Stadt zu erhalten und noch weiter zu verbessern. Hiermit wird auch den Herausforderungen aus dem Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung und Zuzug Rechnung getragen, indem besonders der Ausbau der Kindertagesstätten sowie der schulischen Infrastruktur samt Willkommensklassen gefördert wird.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 ist es der Verwaltung auch in diesem Jahr wieder gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zur Beratung vorzulegen. Mit dem geplanten Fehlbedarf in Höhe von rund 61,5 Mio. € wird die „5-%-Grenze“ des § 76 GO NRW um rund 13,5 Mio. € unterschritten. Dabei ist nochmals besonders hervorzuheben, dass die Genehmigungsfähigkeit des Dortmunder Haushaltes ohne wesentliche zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ortsansässigen Unternehmen erreicht wird. So konnten erneut die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer unverändert bleiben sowie die Entgelte für viele städtische Leistungen weitestgehend stabil gehalten werden.

Auch in den Finanzplanungsjahren müssen jedoch die entstehenden Defizite durch den Verzehr der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Positiv festzuhalten ist allerdings, dass im Jahr 2022 aus derzeitiger Sicht ein ausgeglichener Haushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 16 Mio. Euro erwartet wird. Es muss das Ziel der kommenden Planaufstellungen sein, diesen Haushaltsausgleich in jedem Planjahr zu erreichen und auszubauen.

Im Anschluss an die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 haben nun die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit, über Veränderungen zum aktuellen Planungsstand zu beraten. In das Verfahren werden von der Verwaltung noch Änderungsanmeldungen eingeschleust, wenn sich finanzielle Rahmenbedingungen bei Bund oder Land verschieben, wenn Memorandumsverabredungen getroffen sind oder wenn Aspekte auf der Aufwands- oder der Ertragsseite des Haushaltsplanentwurfes dieses erfordern. Zusammen mit Änderungsbeschlüssen aus den Ratsfraktionen gehen sie in das Beratungsverfahren ein. Dem Rat der Stadt Dortmund werden am 13.12.2018 die Ergebnisse im Anschluss an die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird der Bezirksregierung die Haushaltssatzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zurück zur „Dankbarkeit“: Als Kämmerer danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei für die exzellente Bearbeitung unseres Haushaltsplanentwurfes, den Dezernaten für die gute Zusammenarbeit und der Ratspolitik für den konstruktiven Kooperationsgeist in Haushaltsfragen. Sie sehen, meine Damen und Herren, einen glücklichen Kämmerer. Denn wie konstatierte der Philosoph, Wissenschaftstheoretiker und Politiker Francis Bacon schon im 17. Jahrhundert:

„Nicht die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.“ Ihren Haushaltsberatungen wünsche ich in diesem Sinne viel Erfolg, auf dass Sie glücklich werden.